

# Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0255/21

### Titel der Drucksache

Vorfahrt für Frauennamen - Straßenbenennungen geschlechtergerecht gestalten!

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Zunächst möchten wir den Hinweis geben, dass – vor einer Behandlung der DS im Ausschuss für Bildung und Kultur – ggf. die formelle Stellungnahme der Straßennamenkommission erforderlich ist.

In der Straßennamenkommission laufen sachlich und organisatorisch alle Fragen der Benennung von Straßen zusammen. Der derzeitige – innerhalb der Straßennamenkommission abgestimmte – Verfahrensablauf bei der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sieht vor, dass die Benennung nach einer Frau, neben der Benennung nach Flurnamen auch vorrangig zu prüfen ist. Regelmäßig wird hierüber bei der Neubenennung von Straßen diskutiert und abgestimmt.

Folgende Problematik ist bei der Prüfung von Frauennamen jedoch ersichtlich geworden: Die Benennung nach Frauen lässt sich, insbesondere in den Ortsteilen, oftmals nicht realisieren. Hier wird, neben der Benennung nach Flurnamen, primär darauf geachtet, dass ein historischer und damit örtlicher Bezug zum Ortsteil selbst herstellbar ist. In der Regel werden neben dem Ortsteilrat auch die Anwohner im Benennungsprozess beteiligt. Aufgrund der Historie können Frauennamen in den Ortsteilen oftmals nicht herangezogen werden; dies liegt vorrangig an der gesellschaftlichen Stellung der Frau in der Vergangenheit. Trotzdem erfolgt immer, auch in den Ortsteilen, eine diesbezügliche Prüfung.

Bei neuen und komplexen Wohngebieten, insbesondere im Stadtgebiet Erfurt, stellt sich die Sachlage durchaus anders dar. Hier kann dem Wunsch und Erfordernis, mehr Frauen im Stadtgebiet zu repräsentieren, Rechnung getragen werden. Wir verweisen beispielsweise auf die DS 1189/20 „Quartier Lingel am Steigerwald“. Hier erfolgte die Benennung von Straßen nach zwei Frauen (Sidonia Hedwig Zäunemann und Carolina von Dacheröden). An diesem Vorgehen wird auch weiterhin festgehalten.

Sollte die vorliegende Drucksache bestätigt werden, wird die Straßennamenkommission ihre Grundsätze für die Straßenbenennung, unter Berücksichtigung der allgemeinen Empfehlungen des Deutschen Städtetags zur Benennung von Straßen, nochmals auf den Prüfstand stellen und entsprechend dem Beschlussvorschlag nachjustieren. Angesichts der oben beschriebenen Vorgehensweise – auch unter Berücksichtigung der beschriebenen und einschränkenden Rahmenbedingungen – die bereits jetzt in der Straßennamenkommission zur Anwendung kommt, dürften die Anpassungsmöglichkeiten jedoch gering sein. Gleichwohl wird es begrüßt, wenn der Stadtrat der praktizierten Vorgehensweise der Straßennamenkommission mit dem

vorliegenden Beschluss auch im Bewusstsein der beschriebenen Einschränkungen den Rücken stärkt.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

Dr.-Ing. T. Stefani  
Unterschrift Amtsleitung

---

26.02.2021  
Datum

---